

Amtliche Mitteilung

44. Jahrgang, Nr. 14/2023

9. Juni 2023

Seite 1 von 11

- Studien- und Prüfungsordnung
Masterstudiengang
Verpackungstechnik und Management
(Packaging Technology and Management)
des Fachbereichs V
der Berliner Hochschule für Technik

vom 15.05.2023

Studien- und Prüfungsordnung
Masterstudiengang
Verpackungstechnik und Management
(Packaging Technology and Management)
des Fachbereichs V
der Berliner Hochschule für Technik
vom 15.05.2023

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2022 (GVBl. S. 450) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V der Berliner Hochschule für Technik am 15.05.2023 die nachfolgende „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik und Management (Packaging Technology and Management)“ beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 25.05.2023 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 07.06.2023 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums	3
Teil B: Prüfungsordnung.....	5
§ 6 Abschlussarbeit.....	5
§ 7 Prüfungssprache	5
§ 8 Akademischer Grad.....	5
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage Studienplan	6
Anlage Englische Modultitel	9
Anlage Äquivalenzliste	10

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Verpackungstechnik und Management, welche das Studium ab dem Sommersemester 2024 mit dem ersten Studienplansemester beginnen.
- (2) Die Äquivalenzliste (Anlage Äquivalenzliste) ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist eine vertiefte theoretische Weiterführung des Studiums der Verpackungstechnik mit ausgeprägtem Anwendungsbezug. Ein sowohl vertieftes als auch verbreitertes Wissen der Technologie, des Qualitätsmanagements im Verpackungswesen sowie von übergreifenden Aufgaben im Management wird erreicht. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten und neuen Gebieten der Verpackungsentwicklung und Verpackungsoptimierung entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Produktion, Forschung und Entwicklung sowie im Qualitätsmanagement.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik (OZI).

§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern. Der Studiengang umfasst 90 Leistungspunkte.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Studiengängen Verpackungstechnik der Berliner Hochschule für Technik und in vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen vermittelt werden.
- (3) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.

- (4) Sofern entsprechende Kapazitäten verfügbar sind (freie Studienplätze) ist eine Immatrikulation auch zum Wintersemester möglich. Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (5) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. Die Anlage Studienplan ist Bestandteil dieser Ordnung
- (6) Die Anlage Englische Modultitel ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (7) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich. Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden von dem/der Dekan*in zusätzliche Module als Auflage vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber*in wird hierüber schriftlich von dem Dekanat des Fachbereichs V informiert.
- (8) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Berliner Hochschule für Technik veröffentlicht.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 6 Abschlussarbeit

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wird.

§ 7 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Bachelor-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn die zu prüfende/n Person/en und Prüfer*innen dies vereinbaren.

§ 8 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Master of Engineering

M.Eng.

verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik zum Sommersemester 2024 in Kraft.

Berlin, den 15.05.2023

Berliner Hochschule für Technik

Anlage Studienplan

Masterstudiengang Verpackungstechnik und Management			LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehrinheit (FB / Cluster)
Modul- Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurtei- lung D/U/I	Gewicht	LP	Ge- wicht	P/WP	
M01	Optimierung von Verpackungen unter wirtschaftlichen Aspekten	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M01.1	Optimierung von Verpackungen unter wirtschaftlichen Aspekten		2		D	100%			P	
M01.2	Optimierung von Verpackungen unter wirtschaftlichen Aspekten Übg.			2	U				P	
M02	Qualitätsmanagement und Auditierung	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M02.1	Qualitätsmanagement und Auditierung		3		D	100%			P	
M02.2	Qualitätsmanagement und Auditierung Übg.			1	U				P	
M03	Packgut und Verpackung (Vertiefung)	1					5	5	P	FB V LT
M03.1	Packgut und Verpackung (Vertiefung)		1		D	100%			P	
M03.2	Packgut und Verpackung (Vertiefung) Übg.			3	U				P	
M04	Aseptisches Verpacken (Vertiefung)	1	4		D	100%	5	5	P	Eigener Studiengang
M05	Fälschungssicherheit von Verpackungen	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M05.1	Fälschungssicherheit von Verpackungen		2		D	100%			P	
M05.2	Fälschungssicherheit von Verpackungen Übg.			2	U				P	
M06	Wahlpflichtmodul I	1		4			5	5	WP	Eigener Studiengang
M07	Faserbasierte Packstoffe (Vertiefung)	2		4	D	100%	5	5	P	Eigener Studiengang
M08	Ganzheitliche Verpackungsentwicklung	2					5	5	P	Eigener Studiengang
M08.1	Ganzheitliche Verpackungsentwicklung		2		D	100%			P	
M08.2	Ganzheitliche Verpackungsentwicklung Übg.			2	U				P	
M09	Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen	2	4		D	100%	5	5	P	Eigener Studiengang
M10	Personalführung und -management	2					5	5	P	FB I

Masterstudiengang Verpackungstechnik und Management			LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehreinheit (FB / Cluster)
Modul- Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurtei- lung D/U/I	Gewicht	LP	Ge- wicht	P/WP	
M10.1	Personalführung und -management		2		D	100%			P	
M10.2	Personalführung und -management Übg.			2	U				P	
M11	Wahlpflichtmodul II	2		4	D	100%	5	5	WP	FB I
M12	Studium Generale I	2	2		D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M13	Studium Generale II	2		2	D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M14	Abschlussprüfung	3					30	30	P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit				D		25	25	P	
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung				D		5	5	P	
Summe							120	90		

Wahlpflichtmodule (WP)			LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehreinheit (FB / Cluster)
Modul- Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurtei- lung D / U	Gewicht	LP	Ge- wicht	P/WP	
WP01	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	1		4	D	100%	5	5	WP	FB I
WP02	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1		4	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP03	Innovationsmanagement und Schutzrechte	2		4	D	100%	5	5	WP	FB I
WP04	Projektmanagement	2		4	D	100%	5	5	WP	FB I

Hinweise zum Wahlpflichtbereich:	<p>Das Wahlpflichtmodul I wird immer im Sommersemester angeboten. Das Wahlpflichtmodul II wird immer im Wintersemester angeboten Zuordnung der Wahlpflichtmodule: M08 Wahlpflichtmodul I: WP01 oder WP02, M11 Wahlpflichtmodul II: WP03 oder WP04. Auf Beschluss des Fachbereichsrats des FB V können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.</p>
---	--

LV-Typ:	Lehrveranstaltungs-Typ
SU:	Seminaristischer Unterricht
Ü:	Übung
SWS:	Anzahl der Semesterwochenstunden
D:	differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - ...- 5,0)
U:	undifferenzierte Beurteilung (mit Erfolg m.E., ohne Erfolg o.E.)
I:	integriertes Modul mit gemeinsamer, differenzierter Beurteilung beider Units (Note 1,0 - ...- 5,0). Die Units müssen aus didaktischen Gründen zwingend in einem Semester im Zusammenhang belegt und studiert werden.
Unit/Modul:	max. zwei Units je Modul
Unit Gewicht:	Gewicht (in %), mit dem die Unit in die Modulnote eingeht. In Modulen können Units mit folgender Gewichtung vorgesehen werden. Unit 1/Unit 2: a) 100/0%, b) 50/50%, c) 0/100% Bei integrierten Modulen erfolgt keine Gewichtung der Units im Rahmen der Studienordnung. Die Angabe 100/0% oder 0/100% zeigt in diesem Fall die formale Zuordnung der Modulnote bei der Notenerfassung an.
Modul LP:	Leistungspunkte (1 LP = 30 Stunden Workload)
Modul Gewicht:	Gewicht (in LP), mit dem das Modul im Gesamtprädikat eingeht
P/WP:	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul
Cluster:	Fachbereich bzw. Studienbereich, aus dem das Lehrangebot bereitgestellt wird

Anlage Englische Modultitel

Modul-Nr.	Modulname	Engl. Modulname
M01	Optimierung von Verpackungen unter wirtschaftlichen Aspekten	Optimisation of Packaging under Economic Aspects
M02	Qualitätsmanagement und Auditierung	Quality Management and Auditing
M03	Packgut und Verpackung (Vertiefung)	Selected Topics of Packaged Goods and Packaging
M04	Aseptisches Verpacken (Vertiefung)	Selected Topics of Aseptic Packaging
M05	Fälschungssicherheit im Verpackungswesen	Anti-counterfeiting in Packaging Engineering
M06	Wahlpflichtmodul I	Required-Elective Module 1
M07	Faserbasierte Packstoffe (Vertiefung)	Selected Topics of Fibre-based Packaging Materials
M08	Ganzheitliche Verpackungsentwicklung	Holistic Packaging Development
M09	Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen	Automation Technology and Robotics in Packaging Engineering
M10	Personalführung und -management	Personnel Leadership and Management
M11	Wahlpflichtmodul II	Required-Elective Module 2
M12	Studium Generale I	General Studies 1
M13	Studium Generale II	General Studies 2
M14	Abschlussprüfung	Final Examination Module
M14.1	Master-Arbeit	Master's Thesis
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	Oral Final Examination
WP01	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	Operations Research
WP02	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	Intercultural Management in Packaging Practice
WP03	Innovationsmanagement und Schutzrechte	Innovation Management and Industrial Property Rights
WP04	Projektmanagement	Project Management

Anlage Äquivalenzliste

Alte Studienordnung AM 25/2015 Masterstudiengang Verpackungstechnik							Neue Studienordnung AM 14/2023 Masterstudiengang Verpackungstechnik und Management						
Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/ WP	Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/ WP
M01	Optimierung von Verpackungen unter wirtschaftlichen Aspekten	1	2	2	5	P	M01	Optimierung von Verpackungen unter wirtschaftlichen Aspekten	1	2	2	5	P
M02	Qualitätsmanagement und Auditierung	1	1	3	5	P	M02	Qualitätsmanagement und Auditierung	1	3	1	5	P
M03	Packgut und Verpackung	1	1	3	5	P	M03	Packgut und Verpackung (Vertiefung)	1	1	3	5	P
M04	Interkulturelles Management im Verpackungswesen*	1	2	2	5	P	WP02	Interkulturelles Management im Verpackungswesen*	1		4	5	WP
M05	Originalitäts- und Manipulationsschutz im Verpackungswesen	1	2	2	5	P	M05	Fälschungssicherheit von Verpackungen	1	2	2	5	P
M10	Optimierung von Packstoffen und Verpackungen	2	2	2	5	P	M08	Ganzheitliche Verpackungsentwicklung	2	2	2	5	P
M11	Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen	2	4		5	P	M09	Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen	2	4		5	P
M12	Prozess-Simulation inkl. Statistik/Modellierung	2	4		5	P	M07	Faserbasierte Packstoffe (Vertiefung)	2		4	5	P
M13	Personalführung und -interaktion im internationalen Verpackungswesen	2	2	2	5	P	M10	Personalführung und -management	2	2	2	5	P
WP01	Operations Research	1		4	5	WP	WP01	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	1		4	5	WP
WP02	Physik – vertiefende Thermodynamik und Wellenoptik*	1		4	5	WP	M04	Aseptisches Verpacken (Vertiefung)*	1	4		5	P
WP03	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit / Schutzrechte – Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster	2		4	5	WP	WP03	Innovationsmanagement und Schutzrechte	2		4	5	WP
WP04	Ausgewählte Kapitel des Arbeitsrechts / Einführung in die europäische Rechtsordnung	2		4	5	WP	WP04	Projektmanagement	2		4	5	WP

*Sollten aufgrund der Verschiebung im Studienplan Leistungspunkte verloren gehen, gilt folgende Regelung:

Alte Studienordnung AM 25./15 Masterstudiengang Verpackungstechnik							Neue Studienordnung AM 14/2023 Masterstudiengang Verpackungstechnik und Management						
Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/WP	Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/WP
M04	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1	2	2	5	P	M04	Aseptisches Verpacken (Vertiefung)	1	4		5	P
WP02	Physik – vertiefende Thermodynamik und Wellenoptik	1		4		WP	WP02	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1		4	5	WP
Hinweis zur Äquivalenzliste		In Sonder- und Ausnahmefällen kann die Anerkennung ggf. über den/die Anerkennungsbeauftragte*n geregelt werden.											